



Beschluss

Novelliertes Klimaschutzgesetz bringt PV-Anlagenpflicht

Die grün-schwarze Landesregierung hat sich Mitte Mai auf einen Kompromiss bei der PV-Anlagenpflicht verständigt. Mit dem novellierten Klimaschutzgesetz soll bei Neubauten von Nichtwohngebäuden ab 2022 eine PV-Anlagenpflicht eingeführt werden. Der Fachverband begrüßt dies als richtungsweisenden Schritt hin zu einer allgemeinen Solardachpflicht.

Als zweites Bundesland in Deutschland will Baden-Württemberg Photovoltaikanlagen auf Neubauten verpflichtend vorschreiben. Die Umsetzung bei Nichtwohngebäuden soll allerdings noch vor dem Hamburger Klimaschutzgesetz erfolgen, welches das Jahr 2023 vorgibt. Die Entscheidung gegen eine allgemeine PV-Anlagenpflicht ist dem politischen Kompromiss zwischen den Grünen, die auch Wohngebäude mit aufgenommen hätten, und der CDU, die das grundsätzlich kritisch sieht, geschuldet. „Der Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg hat bei seinen Gesprächen mit der Landespolitik die PV-Anlagenpflicht befürwortet und insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Eigenstromversorgung gefordert. Dass sie nun zu-

nächst für Nichtwohngebäude gilt, ist zu begrüßen, denn wir sehen das als Vorstufe zum Einstieg in die allgemeine und absolut sinnvolle PV-Anlagenpflicht“ sagt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbandes. Er teilt die Auffassung von Umweltminister Franz Untersteller, der argumentierte, dass es aus sachlichen Gründen keinen Grund gebe, die Regelung nicht auch auf Wohngebäude zu übertragen.

Gesetz noch vor der Sommerpause

In Baden-Württemberg soll das novellierte Klimaschutzgesetz noch vor der Sommerpause vom Landtag beschlossen werden. Das Umweltministerium nennt die entsprechende Kabinettsentscheidung „bahnbrechend“. „Wir sind das erste Bundesland, in dem auf Neubauten im Nicht-Wohnbereich

standardmäßig eine Solaranlage installiert wird“, so Untersteller. „Das ist innovativ und mutig. So wird Bauen modern und Klimaschutz zur Selbstverständlichkeit.“ Im Nichtwohnbereich, also zum Beispiel auf Lager- und Produktionshallen oder Parkhäusern, gebe es ein enormes Flächenpotenzial, sagte der Minister. Ebenfalls Teil des neuen Klimaschutzgesetzes wird eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung sein, die in den adressierten rund 100 großen Städte und Kommunen den Anteil erneuerbare Wärme, beispielsweise durch innovative Quartierskonzepte oder den Ausbau von Wärmenetzen, erhöhen soll. Ein aus Handwerkssicht zweischneidiges Schwert, wenn damit ein Anschluss- und Benutzungszwang einher ginge. ■

(HAE)